

Kapitel 1: Circular Economy und Abfallwirtschaft in Europa – Strategien, Instrumente und Praxisbeispiele entlang des 10-R-Konzepts

Ulrike Gelbmann/Martina Zimek

1. Einleitung

1.1. Abfallwirtschaft und Kreislaufwirtschaft im Kontext

Der Ressourcenverbrauch in Europa ist in den vergangenen Jahrzehnten kontinuierlich gestiegen – mit erheblichen ökologischen, ökonomischen und sozialen negativen Folgen.¹ Immer mehr Rohstoffe werden (oft im Globalen Süden) an- oder abgebaut,² verarbeitet, manchmal nur kurz gebraucht und schließlich entsorgt.^{3, 4} Natürliche Ressourcen wie Metalle, seltene Erden oder fossile Rohstoffe werden zunehmend knapper und teurer, was die globale Abhängigkeit von Importen für Europa sowie die geopolitischen Spannungen erhöht.^{5, 6, 7} Die gegenwärtige Ineffizienz in der Ressourcennutzung wird besonders durch die erheblichen Mengen an kritischen Rohstoffen deutlich, die aufgrund unzureichender Recyclingprozesse auf Deponien entsorgt werden. Im Jahr 2015 wurden lediglich 10 % der nicht biobasierten Materialien recycelt oder in minderwertige Anwendungen überführt (*Downcycling*), was einer Recyclingquote am Ende der Lebensdauer von nur 6 % der globalen Nachfrage entspricht.⁸ Für kritische Rohstoffe im

- 1 Vgl Jason Hickel, Daniel W. O'Neill, Andrew L. Fanning, Huzaifa Zoomkawala. 2022. National responsibility for ecological breakdown: a fair-shares assessment of resource use, 1970–2017. *The Lancet Planetary Health* 6 (4): e342–e349. [https://doi.org/10.1016/S2542-5196\(22\)00044-4](https://doi.org/10.1016/S2542-5196(22)00044-4).
- 2 Vgl Abraham Zhang, Stefan Seuring. 2024. Digital product passport for sustainable and circular supply chain management: a structured review of use cases. *International Journal of Logistics Research and Applications* 27 (12): 2513–2540.
- 3 Vgl Minxi Wang, Ping Liu, Zhaoliang Gu, Hong Cheng, Xin Li. 2019. A Scientometric Review of Resource Recycling Industry. *International Journal of Environmental Research and Public Health* 16 (23). <https://doi.org/10.3390/ijerph16234654>.
- 4 Vgl Araujo Galvão, Graziela Darla, Jeniffer de Nadae, Diego Honorato Clemente, Guilherme Chinen, Marly Monteiro de Carvalho. 2018. Circular Economy: Overview of Barriers. *Procedia CIRP* 73:79–85. <https://doi.org/10.1016/j.procir.2018.04.011>.
- 5 Vgl Margarethe Hofmann, Heinrich Hofmann, Christian Hagelüken, Alessandra Hool. 2018. Critical raw materials: A perspective from the materials science community. *Sustainable Materials and Technologies* 17.
- 6 Vgl Alessandra Hool, Christoph Helbig, Gijsbert Wierink. 2023. Challenges and opportunities of the European critical raw materials act. *Mineral Economics* 37 (3): 661–668.
- 7 Vgl Joost M. van Gaalen, Chris J. Slootweg. 2025. From critical raw materials to circular raw materials. *ChemSusChem* 18 (2): e202401170.
- 8 Vgl Willi Haas, Fridolin Krausmann, Dominik Wiedenhofer, Christian Lauk, Andreas Mayer. 2020. Spaceship earth's odyssey to a circular economy – a century long perspective. *Resources, Conservation and Recycling* 163:105076. <https://doi.org/10.1016/j.resconrec.2020.105076>.

Jahr 2023 zeigt sich ein vergleichbares Bild: Nur 7,3 % des jährlichen Bedarfs in der Europäischen Union (EU) konnten durch Recycling aus Abfällen gedeckt werden.⁹ Dabei weist die Mehrheit der kritischen Rohstoffe eine Recyclingquote am Ende der Lebensdauer von weniger als 5 % auf.¹⁰ Diese geringe Recyclingquote und die ineffiziente Nutzung kritischer Rohstoffe führen zu erheblichen Umwelt- und sozialen Problemen. Die Entsorgung wertvoller Materialien auf Deponien verursacht nicht nur Ressourcenverschwendung, sondern auch ökologische Schäden wie die Kontamination von Böden und Gewässern sowie die Freisetzung von Treibhausgasen durch die Abfallbehandlung.¹¹ Gleichzeitig verschärft der unstillbare Bedarf des linearen Wirtschaftsmodells an neuen Rohstoffen diese Umweltprobleme, da der Abbau und die Gewinnung primärer Rohstoffe oft mit erheblichen Eingriffen in natürliche Ökosysteme, Biodiversitätsverlust und hohen Energieverbräuchen verbunden sind. Darüber hinaus entstehen soziale Herausforderungen besonders in rohstoffreichen Regionen, wo der Abbau kritischer Rohstoffe häufig mit schlechten Arbeitsbedingungen, Menschenrechtsverletzungen und Konflikten einhergeht. Der Export von Abfällen in Länder des Globalen Südens belastet die Umwelt und Gesellschaft noch mehr – Stichworte sind hier illegale Deponierung, Eintrag des Abfalls (vor allem von Kunststoffen) in Flüsse und Meere oder Recyclingprozesse ohne Schutzmaßnahmen durch die einheimische Bevölkerung.¹²

Lineare Wirtschaftsprozesse bringen also nicht nur einen übermäßigen Verbrauch natürlicher Ressourcen und andere ökologische Belastungen mit sich, was zu einer massiven Verschlechterung der Umweltbilanz führt.¹³ Sie verursachen auch massive soziale Probleme, vor allem in außereuropäischen Herkunftsländern. Dieser hohe Ressourcenverbrauch hat unter anderem zur Folge, dass in den nachgelagerten Prozessen (*downstream*) – von der Produktion über den Konsum bis hin zur Entsorgung – die Abfallmengen stark ansteigen. Beispielsweise entstehen durch die Herstellung und den Konsum von Einwegprodukten wie Kunststoffverpackungen oder auch durch *Fast-Fashion*-Textilien große Mengen an Ab-

9 Vgl. Joost M. van Gaalen, Chris J. Slootweg. 2025. From critical raw materials to circular raw materials. *ChemSusChem* 18 (2): e202401170.

10 Vgl. Milan Grohol, Constanze Veeh. 2023. Study on the Critical Raw Materials for the EU 2023: Final Report. Luxembourg: European Commission.

11 Vgl. Ipek Kazancoglu, Muhittin Sagnak, Sachin Kumar Mangla, Yigit Kazancoglu. 2021. Circular economy and the policy: A framework for improving the corporate environmental management in supply chains. *Business Strategy and the Environment* 30 (1): 590–608. <https://doi.org/10.1002/bse.2641>.

12 Vgl. Benedetta Cotta. 2020. What goes around, comes around? Access and allocation problems in Global North–South waste trade. *International Environmental Agreements: Politics, Law and Economics* 20 (2): 255–269. <https://doi.org/10.1007/s10784-020-09479-3>.

13 Vgl. Ipek Kazancoglu, Muhittin Sagnak, Sachin Kumar Mangla, Yigit Kazancoglu. 2021. Circular economy and the policy: A framework for improving the corporate environmental management in supply chains. *Business Strategy and the Environment* 30 (1): 590–608. <https://doi.org/10.1002/bse.2641>.

dukten und die Vermeidung von Deponierung. Dadurch leistet die Abfallwirtschaft einen direkten Beitrag zur Ressourcensicherheit und trägt gleichzeitig dazu bei, die Abhängigkeit von Primärrohstoffen zu verringern.³⁷ Die Bedeutung der Abfallwirtschaft geht jedoch über die reine Materialrückgewinnung hinaus. Sie ist ein zentraler Hebel für die Umsetzung der Kreislaufwirtschaft, da sie die Grundlage für geschlossene Stoffkreisläufe schafft.³⁸ Durch Investitionen in innovative Recyclingtechnologien, die Förderung von Abfallvermeidung und die Schaffung von Anreizen für die Wiederverwendung von Materialien kann die Abfallwirtschaft nicht nur ökologische, sondern auch ökonomische und soziale Vorteile generieren.^{39, 40} Sie ist damit ein unverzichtbarer Bestandteil einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Wirtschaft, die sowohl die planetaren Grenzen respektiert als auch die Bedürfnisse der Gesellschaft erfüllt.

2. Grundlagen der Kreislaufwirtschaft

2.1. Definition und Abgrenzung: Linear- vs Kreislaufwirtschaft

Um die Bedeutung von der Kreislaufwirtschaft besser zu verstehen, ist zunächst eine Gegenüberstellung mit der klassischen linearen Wirtschaftsweise interessant.

2.1.1. Linear Economy – das herkömmliche Modell

Die „*Linear Economy*“ (lineare Wirtschaft) beschreibt ein Wirtschaftsmodell, das auf der Abfolge „*Take-Make-Dispose*“ (Rohstoffentnahme, Produktion, Entsorgung) basiert,⁴¹ wie mit Abbildung 1 verdeutlicht und im Folgenden beschrieben wird.

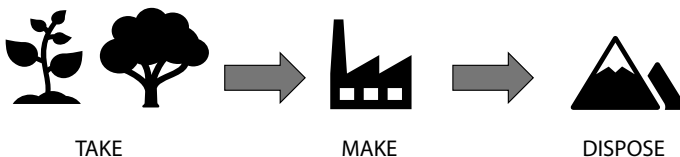


Abb 1: *Take-Make-Dispose* – eigene Darstellung einer „linear economy“

37 Vgl Anke Brüggemann. 2019. Circular Economy als Schlüssel für nachhaltiges Wirtschaften und Ressourcensicherheit. KfW Research, KfW.

38 Vgl Reinhard Büchl, Michael Tretter. 2022. Sustainable Waste Management – Potenziale einer innovativen Abfall- und Entsorgungswirtschaft. In CSR in Süddeutschland: Unternehmerischer Erfolg und Nachhaltigkeit im Einklang, Hrsg Alexander Herzner, René Schmidpeter, 81–91.

39 Vgl Alfons Grooterhorst. 2010. Die Nachhaltigkeitslücke – oder – Kann Abfallwirtschaft nachhaltig sein? Müll und Abfall 9 (10): 441.

40 Vgl Marion Huber-Humer, Anke Bockreis. 2024. Nachhaltige Entwicklungsziele in der Abfall- und Kreislaufwirtschaft: wie und wohin uns die „SDGs“ bewegen. Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaft 76 (5): 223–225.

41 Vgl Furkan Sariatli. 2017. Linear economy versus circular economy: a comparative and analyzer study for optimization of economy for sustainability. Visegrad Journal on Bioeconomy and Sustainable Development 6 (1): 31–34.

Kapitel 3: Nachhaltiges Produktdesign – Regulatorik, Materialien und Design-for-Recycling

Robert Kirchner

1. Einleitung

Die Produktgestaltung hat sich im Rahmen der europäischen Umwelt- und Ressourcenpolitik von einer überwiegend funktional-ästhetischen Aufgabe zu einem strategischen Instrument für Ressourceneffizienz und Klimaschutz entwickelt. Während sich die produktbezogene Umweltpolitik in der Vergangenheit vor allem auf die Vermeidung von Schadstoffen bzw. Schadstoffeinträgen bei der Abfallbehandlung konzentrierte, hat sich der Fokus in den letzten Jahren deutlich in Richtung eines nachhaltigen Produktdesigns verschoben. In dieser frühen Lebenszyklusphase werden nicht nur Funktion, Ästhetik und ökologische Wirkung – etwa hinsichtlich Treibhausgasemissionen, Eutrophierung, Ozonabbau oder Versauerung – geprägt, sondern auch zentrale Weichen für die Kreislauffähigkeit gestellt. Aus diesem Grund liegt der Schwerpunkt in diesem Kapitel auf dem *Design for Recycling* (DfR) von Produkten.¹

In einer modernen Kreislaufwirtschaft werden Produkte nicht mehr primär als Gebrauchsgüter mit begrenzter Lebensdauer verstanden, sondern als temporäre Materialträger innerhalb zyklischer Stoffstromsysteme. Aus dieser Perspektive führen Produkte, die sich nicht demontieren lassen oder deren Komponenten nicht ausreichend trenn- und sortierfähig sind, bereits durch ihr Design zu strukturellen Rohstoffverlusten mit entsprechend negativen ökologischen und ökonomischen Folgen.²

Vor diesem Hintergrund übernimmt nachhaltige Produktgestaltung zwei zentrale Rollen. Zum einen erfüllt Produktdesign weiterhin den Zweck der Befriedigung von Nutzerbedürfnissen durch eine nutzungsspezifische Kombination aus Funktion, Anwendbarkeit und Ästhetik. Zum anderen hat sich Produktdesign zu einem ökologisch-ökonomischen Steuerungsmechanismus entwickelt, der einen maßgeblichen Einfluss auf Marktzugang (zB durch Stoffbeschränkungen, verpflichtende *Design-for-Recycling*-Anforderungen oder Mindestzyklusgehalte), die Höhe der Beiträge in der erweiterten Herstellerverantwortung (zB über ökomodierte Entgelte) und die Resilienz von Lieferketten (zB durch die gezielte Rückführung

1 Vgl. European Commission. The European Green Deal. COM(2019) 640 final (2019) 7–9.

2 Vgl. Ellen MacArthur Foundation. Circular Business Models. Redefining Growth for a Thriving Fashion Industry (2021) 11–12.

kritischer Rohstoffe in geschlossenen Kreislauflsystemen) hat. Designentscheidungen beeinflussen somit unmittelbar die ökonomische Tragfähigkeit zirkulärer Systeme und sind zu einem wesentlichen Wettbewerbsfaktor im europäischen Binnenmarkt geworden.³

2. Politischer und rechtlicher Rahmen

Die Transformation der Europäischen Union hin zu einer Kreislaufwirtschaft ist nicht als rein ökologische Maßnahme zu verstehen. Sie stellt vielmehr einen wirtschaftspolitischen Strukturwandel dar, der auf eine Entkopplung von Wertschöpfung und Ressourcenverbrauch abzielt und zugleich eine höhere Wettbewerbsfähigkeit, Ressourcenautarkie und Lieferkettenresilienz erreichen soll. Die zugrunde liegende Annahme lautet, dass ökologische Ziele nur dann dauerhaft erreicht werden können, wenn diese mit industriellen Innovations- und Wettbewerbsstrategien verknüpft sind. Damit wird die Verantwortung zur Kreislaufführung von Produkten zunehmend von der Abfallwirtschaft auf die Hersteller bzw Inverkehrbringer verlagert.⁴

2.1. Der European Green Deal und der Circular Economy Action Plan

Mit dem *European Green Deal* wurde erstmals ein politischer Rahmen geschaffen, der Klimaneutralität, Ressourcenschonung und Wettbewerbsfähigkeit systematisch miteinander verknüpft. Der darauf aufbauende *Circular Economy Action Plan* versteht die Kreislaufwirtschaft nicht als Ergänzung zur Abfallpolitik, sondern als industrielle Modernisierungsstrategie. Im Zentrum dieser Strategie steht die Vermeidung von Materialverlusten durch unzureichende Produktgestaltung. Denn Verluste, die am Ende eines Produktlebenszyklus auftreten, lassen sich wirtschaftlich kaum noch ausgleichen.⁵

2.2. Die Ecodesign for Sustainable Products Regulation (ESPR)

Die *Verordnung (EU) 2024/1781 Ecodesign for Sustainable Products Regulation* – kurz ESPR – stellt die zentrale produktpolitische Neuorientierung der EU in Richtung einer wettbewerbsfähigen Kreislaufwirtschaft dar. Sie hebt den bisherigen Fokus der Ökodesignrichtlinie auf energieverbrauchsrelevante Produkte auf und erweitert den Geltungsbereich auf nahezu alle physischen Güter des Binnenmarktes. Der Kern der Verordnung ist die Festlegung verbindlicher Nachhaltig-

3 Vgl European Environment Agency, Textiles and the Environment. The Role of Design in Europe's Circular Economy. EEA Report No 1/2022 (2022) 30–33.

4 Vgl European Commission, The European Green Deal. COM(2019) 640 final (2019) 8–11.

5 Vgl European Commission, Circular Economy Action Plan – For a Cleaner and More Competitive Europe. COM(2020) 98 final (2020) 2–3.

Kapitel 6: Rechtliche Grundlagen des betrieblichen Abfall- und Ressourcen- managements

Katja Gruber

1. Einleitung: Die Rechtsordnung als Fundament des betrieblichen Umwelt- und Abfall- managements

Ein effektives betriebliches Abfall- und Ressourcenmanagement erfordert weit mehr als nur technisches Fachwissen und organisatorische Kompetenz. Es setzt ein solides Verständnis der rechtlichen Rahmenbedingungen voraus, die den Handlungsspielraum von Unternehmen maßgeblich prägen. Dabei zeigt sich, dass Unternehmen heute nicht mehr allein die Aufgabe haben, anfallende Abfälle umweltgerecht zu entsorgen. Vielmehr richtet sich der Blick zunehmend auf den gesamten Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen mit dem Ziel, Ressourcen zu schonen, Nachhaltigkeit zu fördern und wirtschaftliche Effizienz zu steigern.

Neben gesetzlichen Vorgaben sind es auch die Erwartungen von Kund:innen, die Bedingungen von Investor:innen sowie gesellschaftliche und politische Nachhaltigkeitsziele, die auf das betriebliche Handeln einwirken. Der Gesetzgeber verschärft diese Rahmenbedingungen fortlaufend, indem er Nachhaltigkeitskriterien und Aspekte der Kreislaufwirtschaft verbindlich in rechtliche Vorgaben integriert und so den Druck auf Unternehmen erhöht, ihr Handeln an langfristigen ökologischen Zielen auszurichten. Wer sich einen Überblick über die rechtlichen Anforderungen in den Bereichen Ressourcen, Abfall, Umwelt und Nachhaltigkeit verschaffen möchte, stößt rasch auf ein komplexes Geflecht aus europäischem und nationalem Recht.

Das vorliegende Kapitel widmet sich daher insbesondere den rechtlichen Grundlagen des Abfall- und Ressourcenrechts. Im Mittelpunkt stehen dabei die relevanten europäischen Vorgaben und ihre Umsetzung auf nationaler Ebene, ebenso wie die Rolle wirtschaftlicher Anreize und regulatorischer Mechanismen.

Ziel ist es, ein klares Verständnis für das Zusammenspiel von Recht, Politik und Unternehmenspraxis zu schaffen und aufzuzeigen, wie rechtliche Rahmenbedingungen als Treiber für nachhaltiges Wirtschaften wirken können.

3.1. Kompetenzverteilung im nationalen Abfall- und Umweltrecht

In Österreich legt das *Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)* unter anderem fest, welche Zuständigkeiten Bund und Ländern jeweils zugewiesen sind und wer in den unterschiedlichen Rechtsbereichen für Gesetzgebung und Vollziehung verantwortlich ist. Mit anderen Worten: Es definiert, wer welche Angelegenheiten regeln darf. Je nach Rechtsgebiet obliegt die Gesetzgebung und/oder Vollziehung entweder dem Bund oder den Ländern. Das **Umweltrecht** bildet hierbei eine sogenannte **Querschnittsmaterie**, welche eine Vielzahl an Vorschriften zum Schutz der Umwelt abdeckt und sich über unterschiedliche Teilbereiche erstreckt. Ausgewählte Beispiele für einschlägige Bundes- und Landesgesetze im Bereich des Umweltrechts werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Norm	Beschreibung
„Einfache“ Bundesgesetze	<i>Gewerbeordnung (GewO 1994), Mineralrohstoffgesetz (MinroG), Wasserrechtsgesetz (WRG 1959), Forstgesetz 1975, Abfallwirtschaftsgesetz (AWG 2002), Altlastensanierungsgesetz (ALSAG), Emissionsschutzgesetz für Kesselanlagen (EG-K 2013), Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000), Chemikaliengesetz (ChemG), Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L), Ozongesetz, Umweltinformationsgesetz (UIG)</i>
„Einfache“ Landesgesetze	<i>Naturschutzgesetze der einzelnen Bundesländer (zB NÖ Naturschutzgesetz), Landes-Abfallwirtschaftsgesetze (zB Wiener Abfallwirtschaftsgesetz)</i>

Tab 2: Beispiele für Bundes- und Landesgesetze mit Umweltbezug

Im Bereich der Abfallwirtschaft ergibt sich die Zuständigkeitsverteilung aus den verfassungsrechtlichen Kompetenzbestimmungen und stellt sich wie folgt dar: Grundsätzlich obliegt dem Bund die Gesetzgebung über gefährliche Abfälle. Für nicht gefährliche Abfälle hat der Bund die Gesetzgebung insoweit inne, als ein Bedarf an einheitlichen Regelungen besteht („*Bedarfsgesetzgebung*“ bzw. „*Bedarfskompetenz*“). Der Bund hat von dieser Bedarfskompetenz in weiten Bereichen Gebrauch gemacht. Soweit der Bund keine Regelungen trifft, verbleibt die Gesetzgebung für nicht gefährliche Abfälle bei den Ländern. Dies führt dazu, dass es in Österreich ein bundesweites Abfallwirtschaftsgesetz und neun Abfallwirtschaftsgesetze der jeweiligen Länder gibt.

Die nachstehende Übersicht zeigt die zuständigen Behörden für die Vollziehung der bedeutendsten abfallrechtlichen Vorschriften des AWG 2002 sowie die jeweiligen Themenbereiche und Rechtsmittel.

Kapitel 7: Abfallsammlung und -behandlung in Österreich

Katja Gruber

1. Einleitung: Überblick zum österreichischen Abfallaufkommen

Sobald Abfälle anfallen, liegt es in der Verantwortung des Abfallbesitzers, sich um deren umweltgerechte Behandlung und Entsorgung zu kümmern.¹ In Österreich steht dafür eine Vielzahl spezialisierter Behandlungsanlagen zur Verfügung, die auf unterschiedliche Abfallfraktionen und Behandlungswege spezialisiert sind. So wird sichergestellt, dass jeder Abfallstrom gezielt und fachgerecht verwertet oder beseitigt wird. Der Begriff der Abfallbehandlung ist dabei ein Überbegriff, der die Verwertung und Beseitigung einschließlich vorbereitender Maßnahmen umfasst. Im Zentrum des rechtlichen Rahmens steht auch hier das *Abfallwirtschaftsgesetz 2002* (AWG 2002), ergänzt durch eine Reihe von Durchführungsverordnungen, die zentrale Begriffe präzisieren und die Pflichten im Umgang mit Abfällen regeln. Darüber hinaus legt das AWG 2002 Anforderungen an die fachgerechte Behandlung und Verwertung von Abfällen fest und bildet somit die Grundlage für ein funktionierendes Abfallmanagement in Österreich.

Eine strategische Ergänzung zum Gesetz liefert der **Bundes-Abfallwirtschaftsplan (BAWP)** gemäß § 8 AWG 2002. Er bietet eine umfassende Übersicht über die nationale Abfallwirtschaft, inklusive einer Bestandsaufnahme der aktuellen Situation, Prognosen künftiger Entwicklungen und der regionalen Verteilung von Behandlungsanlagen. Zusammen mit den regelmäßig erscheinenden Statusberichten liefert der BAWP detaillierte Informationen über nationale Abfallströme, Behandlungswege und Optimierungspotenziale. Dieser stellt somit ein wesentliches Instrument für die Planung, Kontrolle und nachhaltige Weiterentwicklung der österreichischen Abfallwirtschaft dar.

Ein Blick in den **Statusbericht 2025** verdeutlicht, welche Abfallströme in Österreich tatsächlich anfallen. Der Bericht unterscheidet dabei grundsätzlich zwischen Aushubmaterialien und allen übrigen Abfällen. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung beider Kategorien im Zeitraum 2016 bis 2023 und macht deutlich, dass der überwiegende Teil des österreichischen Abfallaufkommens auf Aushubmaterialien entfällt. Während die Mengen ohne Aushubmaterialien in diesen Jahren weitgehend stabil blieben, stiegen die Aushubmengen insbesondere im Zuge großer Infrastrukturprojekte wie Tunnel- und Bahntrassenbauten stark

1 Vgl. AWG 2002, BGBl I 2002/36 idF BGBl I 2018/44.

an. Im Jahr 2021 erreichte das Gesamtabfallaufkommen mit über 80 Mio Tonnen seinen Höchststand, wobei mehr als die Hälfte auf Aushubmaterialien entfiel. In den Jahren 2022 und 2023 gingen die Mengen zurück, was auf eine rezessionsbedingte Abschwächung der Bautätigkeit hinweist. Damit wird deutlich, dass gewisse Sektoren, wie etwa die Bauwirtschaft, die Entwicklung des österreichischen Abfallaufkommens in erheblichem Maß prägen.²

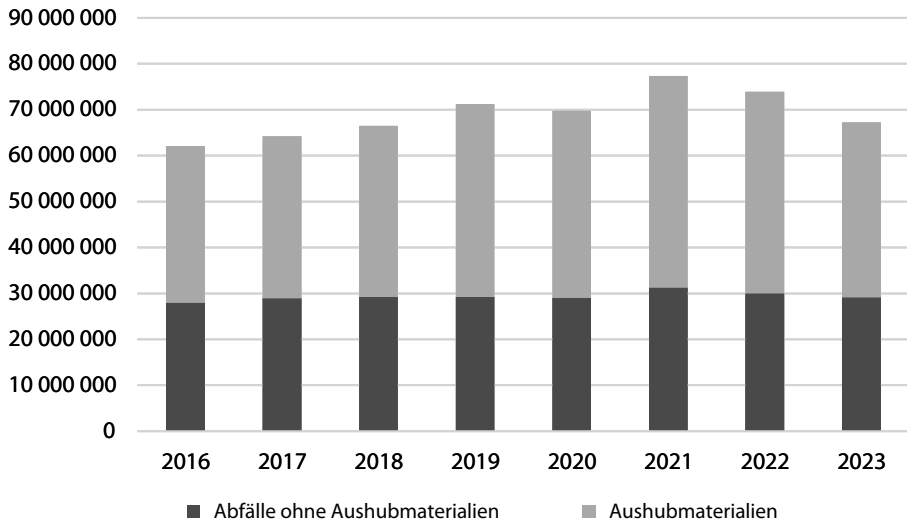


Abb 1: Abfallaufkommen in Österreich in Tonnen [eigene Darstellung, adaptiert nach Umweltbundesamt, Dashboard zur Abfallwirtschaft, eingesehen unter <https://www.umweltbundesamt.at/abfall/dashboard> (30.9.2025)]

Die nachfolgende Abbildung zeigt die prozentuale Zusammensetzung des gesamten Abfallaufkommens in Österreich im Jahr 2023 und verdeutlicht die Dominanz der Bauwirtschaft im nationalen Abfallgeschehen eindrucksvoll. Mit einem Anteil von 57 % stellen die Aushubmaterialien den mit Abstand größten Abfallstrom dar. Ergänzt werden sie durch die Bau- und Abbruchabfälle mit einem Anteil von 16 %, die ebenfalls mineralischen Ursprungs sind und aus Rückbau-, Sanierungs- und Neubautätigkeiten stammen. Zusammen machen diese beiden Gruppen rund 73 % des gesamten Abfallaufkommens aus. Demgegenüber neh-

2 Vgl Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft: Die Bestandsaufnahme der österreichischen Abfallwirtschaft, eingesehen unter: <https://www.bmluk.gv.at/service/publikationen/klima-und-umwelt/bestandsaufnahme-abfallwirtschaft-statusbericht-2025.html> (31.8.2025), Originalquelle: Wirtschaftskammer Österreich (Hrsg). (2024a). Bauwirtschaft auch 2024 in Rezession: Branchenfokus: Aktuelle Lage und Kennzahlen. <https://www.wko.at/oe/news/branchenfokus-bau> (31.8.2025), Wirtschaftskammer Österreich (Hrsg). (2024b). Zahlen Daten Fakten 2024. <https://www.wko.at/oe/gewerbe-handwerk/bau/statistik-folder-2024.pdf> (31.8.2025).

der tatsächliche Erlaubnisumfang vor einer Beauftragung stets über die Plattform <https://edm.gv.at> überprüft werden.

- **Abfallsammler** müssen im EDM-Portal registriert sein und benötigen grundsätzlich eine Erlaubnis nach § 24a AWG 2002. Sie dürfen Abfälle, die sie nicht selbst erzeugt haben, abholen, entgegennehmen oder über deren Abholung bzw deren Entgegennahme rechtlich verfügen (§ 2 Abs 6 Z 3 AWG 2002) und fungieren somit als wesentliches Bindeglied zwischen Abfallbesitzern und Behandlern. Ihre Pflichten reichen von der sicheren und umweltgerechten Handhabung über die Verpflichtung, Abfälle ausschließlich an befugte Behandler weiterzugeben (§ 15 Abs 5 AWG 2002), bis hin zu umfangreichen Aufzeichnungs- und Meldepflichten, die Transparenz im gesamten Abfallstrom gewährleisten.
- Die **Abfallbehandler** im Sinne des § 2 Abs 6 Z 4 AWG 2002 bilden die nächste Stufe im Entsorgungsprozess. Ihre Tätigkeiten, die Verwertung oder Beseitigung von Abfällen, sind genehmigungspflichtig und unterliegen strengen technischen, organisatorischen und umweltschutzrechtlichen Anforderungen. Sowohl die Anlage als auch der Behandler selbst bedürfen entsprechender Genehmigungen. Behandler tragen die Verantwortung für eine ordnungsgemäße und umweltgerechte Behandlung und müssen dokumentieren, welche Mengen und Fraktionen sie übernehmen, welche Verfahren angewandt werden und was mit den Abfällen weiter passiert. Dadurch wird nicht nur die Einhaltung hoher Umweltstandards gewährleistet, sondern auch die lückenlose Nachvollziehbarkeit sichergestellt.

Insgesamt schafft das AWG 2002 ein engmaschiges System von Pflichten, Genehmigungen und Kontrollen, das gewährleistet, dass Abfälle in Österreich nach klaren und überprüfbaren Regeln behandelt werden. Jeder Akteur, vom Abfall(erst)erzeuger über den Sammler bis hin zum Behandler, ist ein unverzichtbares Glied in dieser Verantwortungskette, die dem Schutz von Umwelt, Gesundheit und Gesellschaft dient.

Abfall(erst)erzeuger	Abfallsammler	Abfallbehandler
Abfallerzeuger ist gemäß § 2 Abs 6 Z 2 AWG 2002 jede Person, durch deren Tätigkeit Abfälle anfallen (Abfallersterzeuger), oder jede Person, die Vorbehandlungen, Mischungen oder andere Arten der Behandlung vornimmt, die eine Veränderung der Natur oder der Zusammensetzung dieser Abfälle bewirken.	Abfallsammler ist gemäß § 2 Abs 6 Z 3 AWG 2002 jede Person, die von Dritten erzeugte Abfälle selbst oder durch andere abholt, entgegennimmt oder über deren Abholung oder Entgegennahme rechtlich verfügt.	Abfallbehandler ist gemäß § 2 Abs 6 Z 4 AWG 2002 jede Person, die Abfälle verwertet oder beseitigt.
Abfallbesitzer Abfallbesitzer ist gemäß § 2 Abs 6 Z 1 AWG 2002 der Abfallerzeuger oder jede Person, welche die Abfälle innehat.		

Tab 4: Rollen in der Abfallbewirtschaftung [vgl § 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002), zuletzt geändert durch BGBl I 2024/84]